



"Wir geben die Pässe Hunger auf Kunst und Kultur aus ... "

1. Wir führen mit KulturpassinteressentInnen ein Gespräch, überprüfen das Haushaltseinkommen und dokumentieren den Einkommensnachweis und die Identität.
2. Die/der KlientIn ist aktuell in unserer Einrichtung und wird von uns betreut.
3. Das Nettoeinkommen liegt monatlich bei **€ 1161,-- (12 mal im Jahr, oder € 995,-- 14 mal im Jahr)**, die exakte Armutsgefährdungsgrenze liegt bei **13.926,-- pro allein stehender Person im Jahr**. Zur Berechnung der Armutsgefährdung ist immer das **Haushaltseinkommen** die Grundlage.

Berechnungsbeispiele:

zwei Erwachsene bekommen	€ 1.742,-- d.h. € 1.161,-- mal Faktor 1,5
Alleinerziehende und 1 Kind (12J)	€ 1.509,-- d.h. € 1.161,-- mal Faktor 1,3
Alleinerziehende und 2 Kinder (8J, 11J)	€ 1.858,-- d.h. € 1.161,-- mal Faktor 1,6
zwei Erwachsene mit einem Kind (6J)	€ 2.090,-- d.h. € 1.161,-- mal Faktor 1,8
zwei Erwachsene mit zwei Kindern (9J, 10J)	€ 2.438,-- d.h. € 1.161,-- mal Faktor 2,1
zwei Erwachsene mit zwei Kindern (4J, 16J)	€ 2.670,-- d.h. € 1.161,-- mal Faktor 2,3
zwei Erwachsene mit drei Kindern (4J, 11J 16J)	€ 3.019,-- d.h. € 1.161,-- mal Faktor 2,6

Der Grundbetrag erhöht sich um: Grundbetrag multipliziert mit 0,5 für 1 Erwachsenen/Jugendlichen (älter als 14 Jahre) und 0,3 für 1 Kind.

4. Im **Haushaltseinkommen**, das europaweit nach der gleichen Methode EU-SILC berechnet wird, ist alles real verfügbare Einkommen einbezogen, d.h. incl. Familienbeihilfe, erhöhter Familienbeihilfe für behinderte Kinder, Alimente, Mindestsicherung, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfe, Ausgleichszulage, Einkommen)
Ausnahmen:
 1. **Pflegegeld** wird nicht eingerechnet, da es für den Zukauf von Pflegedienstleistungen individuell berechnet, und deshalb nicht als Einkommensteil gewertet wird.
 2. **erhöhte Familienbeihilfe für Erwachsene**, da für Menschen mit einer Behinderung sehr häufig erhöhte Kosten für ein selbständiges Leben verbunden ist. Wenn durch diese erhöhten Kosten kulturelle Teilhabe nicht möglich ist, wird diese Geldleistung von der Berechnung ausgenommen.
5. Personen mit einem Einkommen über der EU-SILC-Armutsgrenze, die sich dennoch in einer **prekären Lebenssituation** befinden, können nach einer **individuellen Prüfung** ihrer Lebenssituation ebenfalls einen Kulturpass bekommen. Prekäre Einkommenssituationen, etwa durch überdurchschnittliche hohe Ausgabenerfordernisse, müssen der Sozialberatungsstelle offengelegt und nachvollziehbar sein.
6. Bei Bedarf wird bei KlientInnen mit prekärer Einkommenssituation eine ausführliche Sozialberatung in die Wege geleitet
7. **AsylwerberIn, bzw. Menschen in Grundversorgung.**
8. **Kinder (bis 10 Jahren)**, die im Vorarlberger Familienpass (www.vorarlberg.at/familienpass) eingetragen sind, haben freien Eintritt bei Kinder- bzw. Jugendveranstaltungen. Bei Bedarf kann diesen Kindern ein eigener Kulturpass ausgestellt werden.
9. **Jugendliche/r (ab 10 Jahren)** bekommen einen eigenen Pass, wenn deren Eltern unter der Armutsgefährdungsgrenze leben. Gilt nur in Verbindung mit Schüler,- bzw. Personalausweis.

10. **Jugendliche (ab 16 Jahren)** werden entsprechend ihrem Haushaltseinkommen bewertet.
11. **Selbständig Erwerbstätige bzw. FreiberuflerInnen**, deren Haushaltseinkommen unter 13.926,- € pro alleinstehender Person liegt, haben Anspruch auf den Kulturpass gegen Vorlage ihres aktuellen Einkommenssteuerbescheids.
12. **Studierende/r haben keinen Anspruch auf den Pass**. Ausnahme: Sie beziehen Sozialleistungen der Österr. >HochschülerInnenschaft. (ÖH-Sozialtopf/ besondere Unterstützung)
13. Wir geben an ehrenamtlichen BegleiterInnen, MitarbeiterInnen (incl. Freiwillige), Zivildienler, VolontärInnen keine Pässe aus.
14. Die Initiative ist eine breite Solidaritätsaktion von vielfältigen gesellschaftlichen Kräften und lebt vom verantwortungsvollen Umgang mit den Kulturpässen. Wir prüfen sorgfältig die Anträge der InteressentInnen.
15. Wir schreiben den Namen des/der PassbesitzerIn auf die Karte, Datum der Ausstellung und Stempel der Einrichtung bzw. Stempel von „Hunger auf Kunst und Kultur“ (Nichtdiskriminierung).
16. Wir führen eine Liste, wer den Pass wann bekommen hat. Die Anzahl der ausgestellten Pässe geben wir quartalsmäßig dem Theater KOSMOS bekannt.
17. Wenn mehrere Personen oder Gruppen Kultureinrichtungen nützen, unterstützen wir durch vorherige Kontaktaufnahmen und Anmeldung.
18. Wir informieren die NutzerInnen, dass der Kulturpass selbst keine Eintrittskarte darstellt. In Kombination mit einem Lichtbildausweis kann mit dem Kulturpass kostenlos eine Eintrittskarte erworben werden. Platzreservierungen sind sinnvoll. Die erworbenen Eintrittskarten sind keine **Almosen**, sondern in der Regel gespendete bzw. gesponserte Karten.
19. **Der Pass gilt ab Ausstellung 1 Jahr**. Wir weisen auf die Selbstverpflichtung hin, dass der Kulturpass zurückgegeben wird, wenn sich die Einkommenssituation gebessert hat.
20. Wir werben auf unseren eigenen Werbemitteln mit dem Logo "Hunger auf Kunst und Kultur".
21. Wir weisen die KulturpassinhaberInnen ausdrücklich darauf hin, dass die Hausordnung und spezielle Regelungen der jeweiligen Veranstalter einzuhalten sind.

Bei Fragen: Theater KOSMOS, Petra Thurnher T 05574 / 44 03 44 E: office@theaterkosmos.at
oder Konrad Steurer T 05572 / 231 13-15 E: konrad.steurer@diefahre.at

Stand März 2016

Infos auf: www.hungeraufkunstundkultur.at/vorarlberg.html